

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.05.2011
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	192/2011-1
Stand	14.04.2011

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer**

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Bei der Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim sind die einschlägigen Vorschriften der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) bzw. der VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) oder der VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) anzuwenden. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A darf der Wettbewerb nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Eine Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist damit nicht zulässig. Dies gilt für alle Vergabearten, also sowohl für Vergaben aufgrund öffentlicher Ausschreibungen als auch für solche aufgrund beschränkter Ausschreibungen oder freihändiger Vergaben. Ähnliches ergibt sich auch aus § 7 VOL/A bezüglich der Vergabe von Leistungen.

Sinn dieser Vorschriften ist vor allem die Sicherstellung des Wettbewerbs und die Unterbindung wettbewerbsbeschränkender und unlauterer Verhaltensweisen. Die Vergabeverfahren sind transparent und diskriminierungsfrei zu gestalten.

Lediglich dann, wenn die ordnungsgemäße Leistungserstellung Ortsnähe erfordert oder entfernt ansässige Bieter allein aus Wettbewerbsgründen nicht in der Lage sind, sich an einer derartigen Vergabe zu beteiligen, kann eine Vergabe vorzugsweise an ortsansässige Unternehmen erfolgen. Andere Überlegungen wie zum Beispiel steuerliche Gesichtspunkte (Erhöhung der Gewerbesteuer) oder Beschäftigung von heimischen Arbeitskräften sind bei der Entscheidung über Vergaben unzulässig und damit rechtswidrig.

Eine Beschlussfassung im Sinne von Nr. 1 des Antrags ist nach Auffassung des Bürgermeisters demnach unzulässig.

Bei beschränkten Ausschreibungen sowie bei freihändigen Vergaben werden regelmäßig Bornheimer Unternehmen mit einbezogen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltungen entfällt etwa 50 % des Auftragsvolumens auf Bornheimer Unternehmen. Bei bestimmten Arbeiten sind Fachkenntnisse, Fähigkeiten oder Betriebseinrichtungen erforderlich, die in dem geforderten Umfang in Bornheim nicht angeboten oder von externen Mitbewerbern günstiger angeboten werden.

Im Aufgabenfeld der Gebäudesanierungen und sonstigen Hochbaumaßnahmen werden regelmäßig Bornheimer Firmen zur Abgabe von Angeboten im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen aufgefordert. Auch hierbei kommen Bornheimer Firmen zum Zuge. Es wurde in der Vergangenheit jedoch festgestellt, dass nur wenige der angefragten Angebote abgegeben wurden, obwohl zur Wahrung mittelständischer Interessen Leistungen – soweit

möglich - in Lose aufgeteilt und getrennt nach Art und Fachgebiet vergeben werden.

Dem Bürgermeister ist es stets ein besonderes Anliegen, die Interessen der hiesigen Wirtschaft zu wahren und den Kontakt zu den ansässigen Firmen und Unternehmen durch z.B. regelmäßige Unternehmensbesuche und Veranstaltungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu pflegen. In diesem Zusammenhang bleibt auch in Zukunft eine intensive Beteiligung Bornheimer Unternehmen an städtischen Ausschreibungen und Vergaben ein wichtiges Anliegen der Wirtschaftsförderung. Möglichkeiten eines optimierten Informationsaustausches über anstehende Vergaben und die Verbesserung der Beteiligungsbedingungen stehen dabei besonders im Focus.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag